

Eine Grieser Komödie

Die Stadt belegte das Zelttheater Comoedia Mundi mit Auflagen – und kassierte wie schon 2020 eine juristische Schlappe

Von Pascal Durain

Regensburg. Fabian Schwarz vom Zelttheater Comoedia Mundi hat einen Grund zum Jubeln. Schon wieder. Und wieder ist es der selbe wie schon 2020. Schwarz hat erneut vom Verwaltungsgericht Regensburg Recht bekommen, weil er die Auflagen der Stadt Regensburg nicht hinnehmen wollte. Sein Anwalt, Professor Ernst Fricke aus Landshut, spricht wieder von einer Watschn für die Verwaltung.

Comoedia Mundi – das ist eine preisgekrönte Theatergruppe, die ihre Zelte samt historischem Fuhrpark in verschiedenen Städten aufschlägt und mit ihren Aufführungen für Aufsehen sorgt. Zum Fuhrpark gehört auch der Café-Wagen mit der Aufschrift „Senza Licenza“ (Ohne Lizenz). Hier gibt es Espresso, Kuchen und Getränke. Betrieben wird Comoedia Mundi von einem gemeinnützigen Verein, man finanziert sich durch Spenden und Zuschüsse. Auch die Stadt Regensburg bezuschusst den Auftritt der Künstler, heuer sogar mit 5000 Euro.

Comoedia Mundi gastiert mit seinen neun Wagen noch bis zum 17. September auf dem



Comoedia-Mundi-Chef Fabian Schwarz vor seinem historischen Café-Wagen: Nach gerichtlichem Streit dürfen hier nun Getränke und Kuchen serviert werden. Foto: Durain

Grieser Spitz, einem seiner absoluten Lieblingsplätze, wie Schwarz betont. Bis zum Ende der Spielzeit leben die Darsteller auch hier in ihren Wagen. Am Samstag feierte man mit dem Stück „Sorbas“ aus der Feder von Loes Snijders Premiere. Anders als vor zwei Jahren durften jetzt auch wieder 170 Leute ins Zelt in Regensburg, im Pandemiejahr 2020 war es nur ein

Drittel davon. Hinter den Theatermachern liegen also zwei anstrengende Jahre. Natürlich hätte man sich da etwas mehr Unterstützung von den Kommunen, in denen man gastiert, gewünscht, sagt Schwarz. Nicht so in Regensburg, auch wenn zur Premiere Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer ins Zelt kam, erzählt Schwarz.

Die Stadt verhängte wie schon 2020 harte Auflagen. Dazu gehörte eine Kautions von 5000 Euro für die Grünfläche plus 1000 Euro Miete, außerdem strenge Vorgaben für die Beleuchtung und die Beauftragung eines ökologischen Baugutachters, der Auf- und Abbau dokumentiert. Auch dafür muss Comoedia Mundi aufkommen.

Der strittigste Punkt ist aber ein anderer: Laut Verwaltung sollten Gäste nur maximal eine Stunde vor und eine Stunde nach der Vorstellung, bis maximal 23 Uhr, an den 50 Freisitzen und 24 Plätzen im Café-Wagen ein Glas Wein oder eine Tasse Kaffee trinken dürfen. Bei der 20-Uhr-Vorstellung hätte das Café also nur von 19 bis 23 Uhr geöffnet haben dürfen, bei den 16-Uhr-Vorstellungen am Sonntag nur von 15 bis 19 Uhr. Angesichts der ohnehin überschaubaren Tageseinnahmen durch Tickets (150 Euro) hätte das den wirtschaftlichen Totalschaden für das Zelttheater bedeutet. Die Begründung der Stadt: Bei längerem Betrieb stehe nicht mehr das Theater, sondern die Gastronomie im Mittelpunkt. Außerdem sei die Lage am Grieser Spitz ohnehin schon durch jugendliche Grup-

pen angespannt, der Café-Wagen würde die Situation nur noch verschlimmern.

Das wollten Schwarz und sein Team nicht akzeptieren – und gingen gegen den Auflagenkatalog vor. Schon allein, weil kaum 200 Luftlinie entfernt das Freiluftkino Cinema Paradiso einen großen Gastronomiebetrieb samt Freisitzen und Essen betreibt. Außerdem verkaufe man nichts zum Mitnehmen.

Anwalt Fricke war ebenso sprachlos: „Es ist ein großes Geschenk, dass es solche Kultur von einem kleinen, feinen Zelttheater gibt, das sich selbst finanziert.“ Es dürfe daher nicht sein, dass so etwas mit Auflagen überzogen werde, die einen Betrieb unmöglich machen würden. Die Richter hätten aber nun eindrucksvoll belegt, dass das so nicht geht, was die Stadt verhängen wollte. „Es ist der gleiche Fehler wie vor zwei Jahren“, sagt der Landshuter Anwalt. Die Auflagen seien unverhältnismäßig, das Gaststättengesetz sei nicht verfassungskonform ausgelegt worden. Für Fricke und Schwarz ein Erfolg also auf ganzer Linie. Die Stadt Regensburg kann allerdings noch Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof einlegen.